Anlage 15 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 0102 XXX50101700 | SozialamtVerwaltung | A 11 | Umsetzung BTHGEDV-Betreuung | 2,00 | BP | (183.600)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,00 Stellen in A 11 zur EDV- Betreuung im Zuge der Umsetzung des neuen Leistungsrechts der Eingliederungshilfe BTHG (Bundesteilhabegesetz) beim Sozialamt.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführlichen Begründungen in der GRDrs 794/2018 für eine 0,5 Stelle sowie auf den Gemeinderatsantrag Nr. 346/2018 für weitere 1,5 Stellen wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die mit dem BTHG verbundenen umfangreichen Rechtsänderungen beinhalten hinsichtlich eines neuen Leistungsverständnisses (z. B. Personenzentrierung, Trennung von Lebensunterhaltsleistung und Fachleistung, Abkoppelung von Sozialhilfe) Chancen für Menschen mit Behinderung zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten, aber auch grundlegende strukturelle, personelle und organisatorische Änderungsnotwendigkeiten auf Seiten der kommunalen Leistungsträger. Somit bringt das BTHG für das Sozialamt große Veränderungen mit sich.

Um die PROSOZ-Systembetreuung, EDV- und haushaltstechnische Umstellung des Leistungsrechts und insbesondere die EDV-Pilotanwendung für die neue Software und die notwendigen Programmtests/-prüfungen sicher zu stellen, sind die zusätzlichen zwei Stellen erforderlich.

Ein erheblicher Personalbedarf im Bereich der EDV entsteht auch durch die gesetzlichen Vorgaben zum Teilhabeverfahrensbericht (§ 41 SGB IX).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die PROSOZ-Systembetreuung für die Eingliederungshilfe (nach altem Recht) wurde seither beim Sozialamt wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die zusätzlichen Stellen ist die ordnungsgemäße Leistungsgewährung in Zusammenhang mit den Erfordernissen der Reformstufe 2 sowie die Umsetzung und die Vorbereitung der Reformstufe 3 des BTHG bei der Landeshauptstadt Stuttgart gefährdet.

# 4 Stellenvermerke

BP-Vermerk